

Bezirksturnierordnung (BTO) des Schachbezirks Südniedersachsen

Diese Bezirksturnierordnung (BTO) wurde am 25.06.2022 von der Bezirksversammlung verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Damit wird gleichzeitig die alte Bezirksturnierordnung vom 26. September 2020 außer Kraft gesetzt.

Inhalt

1. Kapitel: Bestimmungen der Mitgliedsvereine	4
1.1 Allgemeine Bestimmungen	4
1.1.1 Änderungen	4
1.1.2 Spielweise	4
1.1.3 Veranstalter und Ausrichter	4
1.1.4 Veröffentlichung von Namen und Fotos	4
1.1.5 Rauchverbot	4
1.1.6 Verpflegung in Gaststätten	4
1.1.7 Spielberechtigung	4
1.1.7.1 Allgemeine Spielberechtigung	4
1.1.7.2 Vorläufige Spielgenehmigung bei Vereinsspielern	4
1.1.7.3 Vereinswechsel eines Spielers nach dem Wechseltermin (I.d.R. 01.07)	4
1.1.7.4 Turnierbezogene Spielgenehmigung bei vereinslosen Spielern	5
1.1.7.5 Ergänzungsspielberechtigung zum Frauenspielbetrieb	5
1.1.8 Spielgemeinschaften	5
1.1.8.1 Bildung einer Spielgemeinschaft	5
1.1.8.2 Auswirkung einer Spielgemeinschaft	5
1.1.8.3 Auflösung einer Spielgemeinschaft	5
1.1.9 Teilnahme von gemischten Mannschaften aus Vereinsspielern	5
1.1.10 Teilnahme von gemischten Mannschaften mit vereinslosen Spielern	6
1.1.11 Turnierleitung und Staffelleiter	6
1.1.11.1 Einzelturniere	6
1.1.11.2 Mannschaftsturniere	6
1.1.12 Schiedsrichter	6
1.1.13 Schiedsgericht	6
1.1.14 Protestbestimmungen	7
1.1.14.1 Anzeige auf der Spielberichtskarte	7
1.1.14.2 Entscheidung in erster Instanz	7
1.1.14.3 Entscheidung in zweiter Instanz	7
1.1.15 Bußgelder	7
1.1.15.1 Bußgeldsanktionen	7
1.1.15.2 Bußgeldzahlungen	7
1.1.16 Bußgeldkatalog	7
1.1.16.1 Verspäteter Meldeverzicht einer Mannschaft	7
1.1.16.2 Nachmeldung Spieler für Mannschaftsmeisterschaft ohne Spielgenehmigung	7
1.1.16.3 Verspätete Ergebnismeldung bei Mannschaftsmeisterschaft	7
1.1.16.4 Nichtantreten einer Mannschaft	7
1.1.16.5 Dreimaliges Nichtantreten einer Mannschaft	7
1.1.17 Aussetzung des Bußgeldkataloges	7
1.1.18 Nichtanwendung oder Reduzierung des Bußgeldkataloges	8
1.1.19 Einziehungsverfahren	8
1.1.19.1 Haftung des Vereins	8
1.1.19.2 Zahlungsverzug	8
1.1.19.3 Sperre	8

2. Kapitel: Bestimmungen des Vorstandes	8
2.1 Änderungen	8
2.2 Mannschaftsmeisterschaft (MM).....	8
2.2.1 Meldung.....	8
2.2.1.1 Schriftliche Meldung	8
2.2.1.2 Meldeverzicht termingerecht.....	8
2.2.1.3 Meldeverzicht nicht termingerecht.....	8
2.2.2 Klasseneinteilung	8
2.2.3 Austragung.....	9
2.2.3.1 Anzahl Spieler	9
2.2.3.2 Wertung	9
2.2.3.3 Benachteiligungen	9
2.2.3.4 Spielplan	9
2.2.4 Auf- und Abstieg.....	9
2.2.4.1 Bezirksliga.....	9
2.2.4.2 Bezirksklasse	9
2.2.4.3 Kreisliga	9
2.2.4.4 Kreisklasse	9
2.2.5 Spielberechtigung	10
2.2.5.1 Spieljahr	10
2.2.5.2 Ersatzspieler	10
2.2.5.3 Einsatz in zwei Mannschaften am gleichen Tag	10
2.2.6 Rangliste.....	10
2.2.6.1 Mannschaftsmeldung.....	10
2.2.6.2 Reihenfolge der Rangliste.....	10
2.2.6.3 Stammspieler	10
2.2.6.4 Ersatzspieler	10
2.2.6.5 Nachmeldung	10
2.2.7 Mannschaftsaufstellung.....	11
2.2.7.1 Abgabe.....	11
2.2.7.2 Aufrücken von Ersatzspielern	11
2.2.7.3 Toleranzklausel	11
2.2.7.4 Offenlassen einzelner Bretter.....	11
2.2.7.5 Verlust des Mannschaftskampfes	11
2.2.7.6 Fehlerhafte Rangfolge	11
2.2.8 Spieltermine und Spielbeginn	11
2.2.8.1 Vorspielen eines Mannschaftskampfes	11
2.2.8.2 Nachspielen eines Mannschaftskampfes	11
2.2.8.3 Spielverlegung auf Antrag.....	11
2.2.8.4 Verlegung durch Bezirksspielleiter	11
2.2.8.5 Spielbeginn	11
2.2.8.6 Wartezeit.....	11
2.2.8.7 Schiedsrichter.....	11
2.2.8.8 Verlegen des Spiellokals.....	12
2.2.9 Spieldauer und Bedenkzeit.....	12
2.2.10 Spielende.....	12
2.2.11 Ergebnismeldung	12
2.2.12 Spielausfälle und Nichtantreten	12
2.2.12.1 Nichtantreten.....	12
2.2.12.2 Ausscheiden aus der Spielklasse.....	12
2.2.12.3 Höhere Gewalt	12
2.3 Einzelmeisterschaft (BEM)	13
2.3.1 Ausschreibung	13
2.3.2 Spielberechtigung	13
2.3.3 Modus.....	13
2.3.3.1 Bei Austragung nach Schweizer System:.....	13
2.3.3.2 Bei Austragung als Rundenturnier:	13
2.3.4 Wartezeit.....	13
2.3.5 Titel.....	13
2.4 Einzelmeisterschaft der Jugend (BJEM)	13
2.4.1 Ausschreibung	13
2.4.2 Modus.....	13
2.4.2.1 Bei Austragung nach Schweizer System:.....	13
2.4.2.2 Bei Austragung als Rundenturnier:	13
2.4.3 Spielberechtigung	13

2.4.4	Wartezeit.....	14
2.4.5	Titel.....	14
2.5	Schnellschachmeisterschaft (BSEM)	14
2.5.1	Ausschreibung	14
2.5.2	Modus.....	14
2.5.2.1	Bei Austragung nach Schweizer System:.....	14
2.5.2.2	Bei Austragung als Rundenturnier:	14
2.5.3	Wartezeit.....	14
2.5.4	Titel.....	14
2.6	Blitz Einzelmeisterschaft (BBEM).....	14
2.6.1	Ausschreibung	14
2.6.2	Modus.....	14
2.6.3	Wartezeit.....	14
2.6.4	Qualifikation	14
2.6.5	Titel.....	14
2.7	Blitzmannschaftsmeisterschaft (BBMM).....	14
2.7.1	Ausschreibung	15
2.7.2	Modus.....	15
2.7.2.1	Turnierform.....	15
2.7.2.2	Definition Halb-Scheveninger System	15
2.7.2.3	Mannschaftsaufstellung	15
2.7.2.4	Wertung	15
2.7.2.4.1	Feinwertung Rundenturnier:	15
2.7.2.4.2	Turnier nach Schweizer System:	15
2.7.3	Qualifikation	15
2.7.4	Titel.....	15
2.8	Dähne-Pokal (DP)	15
2.8.1	Ausschreibung	15
2.8.2	Pokaleinzelmeisterschaft.....	15
2.8.3	Wartezeit.....	16
2.8.4	Qualifikation	16
2.8.5	Titel.....	16
2.9	Sonstige Turniere.....	16
2.9.1	Ausschreibung	16
 3. Kapitel: Erläuterungen zur TO, Informationen und Anleitungen		16
3.1	Änderungen	16
3.2	Kurzanleitung zur Änderung der Bedenkzeit bei elektronischen Schachuhren.....	16
3.2.1	DGT 2010	16
3.2.1.1	Veränderung der Bedenkzeit:	16
3.2.1.2	Hinweis zur Veränderung der Bedenkzeit:	16
3.2.2	Schachtimer „Silver“	16
3.2.2.1	Veränderung der Bedenkzeit:	16

1. Kapitel: Bestimmungen der Mitgliedsvereine

1.1 Allgemeine Bestimmungen

1.1.1 Änderungen

Änderungen an den unter Kapitel I aufgeführten Bestimmungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

1.1.2 Spielweise

Für die Turniere des Bezirks III Südniedersachsen sind grundsätzlich, soweit diese Turnierordnung (TO) nichts anderes vorschreibt, nacheinander anzuwenden:

- die TO des Deutschen Schachbundes (DSB)
- die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) inkl. der Anhänge, sobald sie vom DSB übernommen worden sind, in der übersetzten deutschen Fassung.

1.1.3 Veranstalter und Ausrichter

Der Schachbezirk Südniedersachsen ist Veranstalter der Turniere und kann die Ausrichtung an Vereine vergeben.

1.1.4 Veröffentlichung von Namen und Fotos

Mit der Anmeldung zu einem der in dieser Turnierordnung genannten Turniere wird bestätigt, dass der Gemeldete bzw. dessen gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Ergebniserfassung, -auswertung und Berichterstattung über die Veranstaltung haben. Wird die Veröffentlichung von Fotos dieser Person nicht gewünscht, kann bei der Anmeldung schriftlich dagegen widersprochen werden.

1.1.5 Rauchverbot

Es besteht bei allen Bezirksschachveranstaltungen (Turnieren und Wettkämpfen) ein absolutes Rauchverbot im Turnierraum.

1.1.6 Verpflegung in Gaststätten

Es ist unzulässig, Getränke jeder Art und Lebensmittel zum Verzehr in ein Spiellokal mitzubringen und zu verzehren, das sich in einer öffentlichen Gaststätte mit Verzehrzwang befindet. Der gastgebende Verein/Veranstalter hat hierauf in seiner Meldung/Turnierausschreibung ausdrücklich hinzuweisen.

1.1.7 Spielberechtigung

1.1.7.1 Allgemeine Spielberechtigung

Jeder Spieler muss in der NSV-Mitgliederliste des Vereins, für den er antritt, als aktives Mitglied geführt werden.

Während eines Spieljahres kann ein Spieler an Mannschaftskämpfen nur als Mitglied eines Vereins teilnehmen. (Ausnahmen für den Frauenspielbetrieb sind in der ergänzenden Spielberechtigung in Ziffer 1.1.7.5 definiert.)

Wenn der Verein des Spielers Teil einer Spielgemeinschaft ist, ist der Spieler nur für diese Spielgemeinschaft spielberechtigt.

Ob bei Turnieren vereinslose Spieler zugelassen werden, regelt die Ausschreibung.

Der Bezirksspielleiter kann eine vorläufige Spielgenehmigung (VS) erteilen.

1.1.7.2 Vorläufige Spielgenehmigung bei Vereinsspielern

Für Vereinsmitglieder, die nach Abschluss eines Spieljahres zum Wechseltermin (i.d.R. der 01.07.) noch nicht in der Mitgliederliste des Vereins standen, kann eine vorläufige Spielgenehmigung (VS) schriftlich oder per E-Mail beim Bezirksspielleiter beantragt werden.

Die vorläufige Spielgenehmigung wird vom Bezirksspielleiter auf Antrag sofort ausgestellt. Sie ist zeitlich bis zum Erscheinen der nächsten Mitgliederliste des Verbandes begrenzt und kann nicht verlängert werden.

Bei Vereinsspielern ist für vorläufige Spielgenehmigungen eine Gebühr des anteiligen Jahresbeitrages des betreffenden Spielers fällig. Für den Spieler entrichtete Beiträge sind beim Jahresbeitrag anzurechnen.

1.1.7.3 Vereinswechsel eines Spielers nach dem Wechseltermin (i.d.R. 01.07).

Wenn ein Spieler in der laufenden Saison noch nicht bei einem Mannschaftskampf aufgestellt wurde, ist er für den neuen Verein auf Antrag (VS) sofort spielberechtigt.

1.1.7.4 Turnierbezogene Spielgenehmigung bei vereinslosen Spielern

Bei vereinslosen Spielern ergibt sich die Erfordernis einer Spielgenehmigung (VS) aus der Turnierausschreibung. Wird diese gefordert, kann eine Spielgenehmigung schriftlich oder per E-Mail beim Bezirksspielleiter beantragt werden.

Diese Spielgenehmigung wird vom Bezirksspielleiter auf Antrag sofort ausgestellt. Sie ist zeitlich bis zum Ende des Turnieres, für die diese ausgestellt wird, begrenzt und kann nicht verlängert werden.

Bei vereinslosen Spielern wird die Höhe der Gebühr durch die Ausschreibung geregelt.

1.1.7.5 Ergänzungsspielberechtigung zum Frauenspielbetrieb

a) Eine Ergänzungsspielberechtigung hat keinen Einfluss auf die Vereinszugehörigkeit.

Wenn ein Verein für eine Spielerin eine Ergänzungsspielberechtigung erteilt, bleibt diese Spielerin weiterhin Vereinsmitglied ihres Heimatvereins.

b) Heimatverein – Spielberechtigung

Die Spielerin ist für ihren Heimatverein bei allen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften auf Bezirksebene (außer Fraueneinzel- und Frauenmannschaftsmeisterschaften) spielberechtigt. Das gilt auch für Jugendturniere.

c) Ergänzungsverein - Ergänzungsspielberechtigung

Die Spielerin, die von ihrem Heimatverein eine Ergänzungsspielberechtigung für einen anderen Verein, den Ergänzungsverein, erhält, ist für den Ergänzungsverein ausschließlich im Bereich der Frauenmannschaftsmeisterschaften (einschließlich Pokal- und Blitzmannschaftsmeisterschaften), sowie allen Fraueneinzelmeisterschaften spielberechtigt.

d) Die Erteilung einer Ergänzungsspielberechtigung erfolgt immer für ein Spieljahr.

Eine Spielerin kann nur in einem Verein Ergänzungsspielerin sein. Die Ergänzungsspielberechtigung ist im Original vor der Spielsaison an den Bezirksspielleiter des Ergänzungsvereins einzusenden.

e) Die Ergänzungsspielberechtigung ist nur gültig, wenn der Heimatverein selbst keine Mannschaft in der 1. oder 2. Frauenbundesliga oder Frauen-Regionalliga gemeldet hat.

1.1.8 Spielgemeinschaften

1.1.8.1 Bildung einer Spielgemeinschaft

Eine Spielgemeinschaft besteht aus zwei Vereinen des Bezirkes.

Der Antrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft muss von den teilnehmenden Vereinen schriftlich bis zum 01.05. mit Wirkung ab 01.07. eines Jahres gestellt werden. Der Antrag muss enthalten:

- den Namen der Spielgemeinschaft,
- die Benennung eines verantwortlichen Spielgemeinschaftsleiters,
- die Erklärung, dass der vereinseigene Spielbetrieb der beiden Vereine mit der Genehmigung der Spielgemeinschaft eingestellt wird,
- die Erklärung der gesamtschuldnerischen Haftung durch die Vereinsvorstände für alle in der Spielgemeinschaft tätigen Mitglieder.

Dem Antrag muss beigefügt sein:

der Vertrag der die Spielgemeinschaft bildenden Stammvereine mit den Unterschriften der nach § 26 Bürgerliches Gesetzbuch vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder der Stammvereine.

1.1.8.2 Auswirkung einer Spielgemeinschaft

Die Spielgemeinschaft ist ein Verein gemäß dieser Turnierordnung.

Die Vereine und deren Mitglieder nehmen nur im Rahmen der Spielgemeinschaft am Spielbetrieb teil.

Nach Erteilung der Zulassung der Spielgemeinschaft ist diese bis zu ihrer Auflösung spielberechtigt.

1.1.8.3 Auflösung einer Spielgemeinschaft

Eine Spielgemeinschaft ist mit Wirkung für das folgende Spieljahr aufgelöst, wenn:

eine der beiden Vereine nicht mehr Mitglied des Niedersächsischen Schachverbandes ist oder seine Rechte ruhen,

einer der beiden Vereine die Auflösung dem Bezirksspielleiter bis zum 01.05. eines Jahres schriftlich bekannt gibt,

eine der Voraussetzungen der Ziffer 1.1.8.1 nicht mehr vorliegt.

Können sich beide Vereine über die Aufteilung der der Spielgemeinschaft zustehenden Plätze in der Mannschaftsmeisterschaft nicht einigen, entscheidet der Bezirksspielleiter.

1.1.9 Teilnahme von gemischten Mannschaften aus Vereinsspielern

Im Schachbezirk III Südniedersachsen organisierte Vereine dürfen in der untersten Liga gemischte Mannschaften bilden. Die Spieler dieser Mannschaften dürfen während des Spieljahres (i.d.R. 01.07.- 30.06.) nicht Stammspieler in einer höheren Mannschaft ihres Vereins sein und nur als Mitglied eines Vereins teilnehmen.

Ein Antrag für eine gemischte Mannschaft muss von den teilnehmenden Vereinen formlos mit den Namen der gemischten Mannschaft, dem Mannschaftsführer und den aufgestellten Spielern beim Bezirksspielleiter abgegeben werden.

Eine Mannschafts-Spielgenehmigung wird vom Bezirksspielleiter auf Antrag ausgestellt. Sie ist zeitlich bis zum Ende des Turnieres, für die diese ausgestellt wird, gültig.

Gemischte Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

1.1.10 Teilnahme von gemischten Mannschaften mit vereinslosen Spielern

Vereinslose Spieler können unter nachfolgenden Voraussetzungen in der untersten Liga gemischte Mannschaften bilden:

- Die Spieler müssen in irgendeiner Form organisiert sein (Schulschach-AG, Betriebssport, Sportverein...) und einen Ansprechpartner (Mannschaftsführer) benennen können.
- Die gebildete Mannschaft muss in der Lage sein, regelmäßig an den Wettkämpfen teilnehmen zu können sowie über ausreichend Spielmaterial verfügen.
- Die Mannschaft muss über ein geeignetes Spiellokal zur Austragung der Heimwettkämpfe verfügen.
- Die Mannschaft muss vor Beginn der Spielzeit die in der Ausschreibung festgelegte Gebühr entrichten.
- Ein Antrag für eine gemischte Mannschaft mit vereinslosen Spielern muss vom Mannschaftsführer formlos mit den Namen der gemischten Mannschaft und den aufgestellten Spielern beim Bezirksspielleiter abgegeben werden.

Eine Mannschafts-Spielgenehmigung wird vom Bezirksspielleiter auf Antrag ausgestellt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Sie ist zeitlich bis zum Ende des Turnieres, für die diese ausgestellt wird, gültig.

Gemischte Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

1.1.11 Turnierleitung und Staffelleiter

Turnierleiter für Turniere der Erwachsenen, Damen und Senioren ist der Bezirksspielleiter.

Turnierleiter für Turniere der Jugendlichen ist der Bezirksjugendwart.

1.1.11.1 Einzelturniere

Die Turnierleiter leiten die Turniere und treffen die erforderlichen Entscheidungen. Sie können die Durchführung von Turnieren an Ausrichter vergeben. Diese sind dann für organisatorische Entscheidungen am Spielort verantwortlich.

Gegen die Entscheidungen der Turnierleitung wird der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.

1.1.11.2 Mannschaftsturniere

Der Turnierleiter kann zu seiner Unterstützung Staffelleiter einsetzen.

Die Staffelleiter nehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Staffeln sämtliche Aufgaben des Turnierleiters wahr, mit Ausnahme der Entscheidung bei Protestfällen.

1.1.12 Schiedsrichter

Der Schiedsrichter wird vom jeweiligen Turnierleiter ernannt, außer bei der Mannschaftsmeisterschaft (siehe Ziffer 2.2.8.7).

In Streitfällen und über Proteste entscheidet der Schiedsrichter in erster Instanz.

Der Schiedsrichter kann gegenüber Einzelspielern und Mannschaften wegen Verstoß gegen die Turnierordnung und unsportlichen Verhaltens die nach den FIDE-Regeln vorgesehenen Maßnahmen ergreifen. Der Bezirksspielleiter kann darüber hinaus die in der Satzung festgelegten Maßnahmen verhängen.

1.1.13 Schiedsgericht

Bei Meisterschaften und Turnieren mit Ausnahme der Mannschaftsmeisterschaft wird vor Turnierbeginn ein Schiedsgericht aus drei Personen gebildet. Der Schiedsrichter darf dem Schiedsgericht nicht angehören.

Gegen eine Entscheidung des Schiedsrichters hat jeder Spieler die Möglichkeit, unmittelbar (es darf nicht weiter gespielt werden) Protest einzulegen und eine Entscheidung des Schiedsgerichts zu beantragen.

Das Schiedsgericht entscheidet sofort und in spieltechnischen Angelegenheiten in zweiter Instanz endgültig.

Für die Mitglieder des Schiedsgerichts ist das Mitwirkungsverbot aufgehoben. Bei Stimmgleichheit gilt die Entscheidung des Schiedsrichters.

Der Schiedsrichter darf die Meinungsbildung des Schiedsgerichts in keiner Weise manipulativ beeinflussen.

1.1.14 Protestbestimmungen

1.1.14.1 Anzeige auf der Spielberichtskarte

Ist die Spielberichtskarte von beiden Mannschaftsführern unterschrieben, gilt das gemeldete Spielergebnis als anerkannt; ein nachträglicher Protest ist nicht mehr möglich. Bei der Mannschaftsmeisterschaft muss ein Protest auf der Spielberichtskarte angezeigt und unverzüglich (sofern er von keinem an dem Kampf unbeteiligten Verein kommen) schriftlich begründet werden.

1.1.14.2 Entscheidung in erster Instanz

Ein Protest ist innerhalb von 7 Tagen (Poststempel) nach Empfang der Entscheidung beim zuständigen Turnierleiter schriftlich begründet vorzutragen. Der Turnierleiter entscheidet, wenn sich dieser Protest nicht gegen seine eigene Entscheidung richtet.

Ein Protest hat keine aufschiebende Wirkung. Er muss bei Mannschaftskämpfen auf der Spielberichtskarte vermerkt werden; nach Beendigung eines Wettkampfes ist ein Protest nicht mehr zugelassen. Ein Eingreifen des Turnierleiters ist jederzeit möglich.

1.1.14.3 Entscheidung in zweiter Instanz

Eine Beschwerde gegen eine Entscheidung des Turnierleiters ist innerhalb von zwei Wochen (Poststempel) gemäß der Schiedsverfahrensordnung des Bezirks schriftlich begründet vorzutragen.

1.1.15 Bußgelder

1.1.15.1 Bußgeldsanktionen

Ahndet der Bezirksspielleiter ein Vergehen mit einem Bußgeld, so teilt er das dem sanktionierten Verein unter Angabe des Grundes und der Bußgeldhöhe mit und veröffentlicht diese Maßnahme im Rundenbericht.

1.1.15.2 Bußgeldzahlungen

Der Bezirkskassenwart erstellt gewöhnlich nach Abschluss eines Spieljahres bzw. zum Jahresende eine Rechnung an den entsprechenden Verein. Jedes verhängte Bußgeld wird einer Rechnungsposition mit Datum und Grund des Bußgeldes zugeordnet. Bußgeldforderungen sind grundsätzlich 14 Tage nach Rechnungszugang zu begleichen.

1.1.16 Bußgeldkatalog

1.1.16.1 Verspäteter Meldeverzicht einer Mannschaft

Erfolgt der Meldeverzicht einer Mannschaft, mit Ausnahme der untersten Liga, nach dem Ende des festgelegten Meldetermins des jeweiligen Spieljahres, so ist eine Geldbuße in Höhe von 125,- EUR an die Bezirkskasse zu zahlen.

1.1.16.2 Nachmeldung Spieler für Mannschaftsmeisterschaft ohne Spielgenehmigung

Vereine, die einen Spieler nachmelden, für den keine Spielgenehmigung vorliegt, werden mit einer Geldbuße in Höhe von 30,- EUR zu belegt.

1.1.16.3 Verspätete Ergebnismeldung bei Mannschaftsmeisterschaft

Bei verspäteter oder nicht erfolgter Ergebnismeldung ist eine Geldbuße in Höhe von 10 € an die Bezirkskasse zu zahlen.

1.1.16.4 Nichtantreten einer Mannschaft

Falls eine Mannschaft ohne triftigen Grund zu einem Spiel nicht antritt, ist eine Geldbuße in Höhe von 60,- EUR an die Bezirkskasse zu zahlen. Bei einer Liga, in der mit Vierermannschaften gespielt wird, reduziert sich die Geldbuße auf 30,- EUR.

1.1.16.5 Dreimaliges Nichtantreten einer Mannschaft

Eine Mannschaft, die zu drei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, hat eine Geldbuße in Höhe von 125,- EUR an die Bezirkskasse zu zahlen.

1.1.17 Aussetzung des Bußgeldkataloges

Der Bezirksspielleiter kann diesen Bußgeldkatalog für das gesamte Spieljahr oder für einzelne Runden ganz oder teilweise außer Kraft setzen, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern (pandemische Lage, höhere Gewalt...) oder andere begründete Fälle diese Maßnahme rechtfertigen.

1.1.18 Nichtanwendung oder Reduzierung des Bußgeldkataloges

Der Bezirksspielleiter kann diesen Bußgeldkatalog ganz oder teilweise für einzelne Klassen nicht anwenden oder reduzieren. Die Nichtanwendung oder Reduzierung ist in geeigneter Form zu veröffentlichen (z.B. Ausschreibung).

1.1.19 Einziehungsverfahren

1.1.19.1 Haftung des Vereins

Für Geldbußen, die gegen Spieler oder Mannschaften laut dieser Turnierordnung verhängt werden, haften die Vereine der betreffenden Spieler oder Mannschaften gegenüber dem Schachbezirk gesamtschuldnerisch.

1.1.19.2 Zahlungsverzug

Gerät der Verein in Verzug, wird er einmalig gegen eine Mahngebühr von 10,- EUR und mit einem Hinweis auf Ziffer 1.1.19.3 gemahnt. Außerdem wird ihm eine neue Frist von weiteren vierzehn Tagen gesetzt.

1.1.19.3 Sperre

Ist auch diese letzte Frist ohne Zahlung verstrichen, kann die Mannschaft oder der Spieler des Vereins für weitere Wettkämpfe gesperrt werden.

2. Kapitel: Bestimmungen des Vorstandes

2.1 Änderungen

Änderungen an den unter Kapitel II aufgeführten Bestimmungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes und gelten grundsätzlich für nachfolgende Spieljahre. Sie sind auf Mitgliederversammlungen des Schachbezirks III Südniedersachsen bekanntzugeben.

2.2 Mannschaftsmeisterschaft (MM)

2.2.1 Meldung

2.2.1.1 Schriftliche Meldung

Die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft des Bezirks III Südniedersachsen ist dem Bezirksspielleiter schriftlich oder per E-Mail zu melden. Mannschaften, die bis zu dem vom Bezirksspielleiter festgesetzten Termin nicht gemeldet haben, verlieren ihre Spielberechtigung.

Unabhängig von dem Termin der Meldung der Mannschaft ist eine namentliche Rangliste dem Bezirksspielleiter bis zu einem in der Ausschreibung festgesetzten Termin schriftlich oder per E-Mail zu melden.

2.2.1.2 Meldeverzicht termingerecht

Bei Meldeverzicht einer Mannschaft bis zu dem in Ziffer 2.2.1.1 genannten Termin steigt die nächstplatzierte Mannschaft (beschränkt auf den Staffeldritten und –vierten) aus derjenigen nächst tieferen Staffel auf, in deren Bereich die verzichtende Mannschaft gehört. Danach reduziert sich entsprechend der Platzierung mit Ausnahme des Staffeldritten die Anzahl der Absteiger. Bleiben auch nach vollständiger Reduzierung der Absteigerzahl noch Plätze frei, wird die Beschränkung auf den Staffeldritten und –vierten aus Satz 1 aufgehoben.

2.2.1.3 Meldeverzicht nicht termingerecht

Bei Meldeverzicht einer Mannschaft nach dem in Ziffer 2.2.1.1 genannten Termin, jedoch vor der 1. Runde, bleibt der Platz unbesetzt. Am Ende der Spielzeit vermindert sich die Zahl der Absteiger entsprechend. Sollte der Meldeverzicht einer Mannschaft, mit Ausnahme der untersten Liga, nach dem Ende des festgelegten Meldetermins des jeweiligen Jahres erfolgen, ist eine Geldbuße in der unter Kapitel I festgelegten Höhe an die Bezirkskasse zu zahlen.

2.2.2 Klasseneinteilung

Die Mannschaftsmeisterschaft des Bezirks wird in vier Klassen ausgetragen.

- Die oberste Spielklasse ist die Bezirksliga bestehend aus zehn Mannschaften.
- Darunter folgt die Bezirksklasse bestehend aus bis zu zehn Mannschaften.
- Darunter folgt die Kreisliga mit ebenfalls bis zu zehn Mannschaften.
- Darunter folgt die Kreisklasse mit unbegrenzter Anzahl von Mannschaften.

Der Bezirksspielleiter kann die Kreisklasse, entsprechend den Erfordernissen, in mehrere Staffeln unter Berücksichtigung räumlicher Gesichtspunkte aufteilen.

2.2.3 Austragung

2.2.3.1 Anzahl Spieler

Eine Bezirksliga-Mannschaft besteht aus acht Spielern. Davon abweichend bestehen Mannschaften der Bezirksklasse und der Kreisliga aus nur sechs Spielern.

Wenn die Ausschreibung nichts anderes regelt, bestehen Mannschaften in der Kreisklasse aus vier Spielern.

2.2.3.2 Wertung

Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Brett-punkt, jedes unentschiedene Spiel mit einem halben Brett-punkt und jedes verlorene Spiel mit null Brett-punkten gewertet.

Die Mannschaft, die in einem Punktspiel mehr als die Hälfte der möglichen Brett-punkte erzielt, erhält 2 Mannschaftspunkte. Bei genau der Hälfte der möglichen Brett-punkte gibt es 1 Mannschaftspunkt und bei weniger als der Hälfte der möglichen Brett-punkte erhält die Mannschaft keinen Mannschaftspunkt.

Über Sieg und Platz entscheiden die Mannschaftspunkte. Bei Punktgleichheit entscheiden die erzielten Brett-punkte. Sind auch diese gleich, entscheidet der direkte Vergleich (inkl. Berliner Wertung). Bei erneutem Gleichstand ist ein Stichkampf an neutralem Ort erforderlichenfalls auszutragen.

2.2.3.3 Benachteiligungen

Falls eine Mannschaft durch die Wertung eines Wettkampfes bzgl. eines nicht startberechtigten oder zu tief eingesetzten Spielers bzw. eines Nichtantritts durch die Aberkennung von Brett-punkten benachteiligt wird, kann der Bezirksspielleiter geeignete Maßnahmen treffen.

2.2.3.4 Spielplan

Der Spielplan der Mannschaftsmeisterschaft wird vom Bezirksspielleiter aufgestellt. Sofern der Bezirksspielleiter für die Kreisklasse eine Ausschreibung erstellt hat, finden die nachfolgenden Regeln für die Kreisklasse nur dann Anwendung, wenn nichts anderes in der Ausschreibung bestimmt ist.

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist Gastgeber und stellt das gesamte Spielmaterial. Sie hat an den Brettern mit gerader Ordnungszahl (2, 4, 6, ...) Weiß.

Der Bezirksspielleiter ist verpflichtet, das Aufeinandertreffen von Mannschaften eines Vereins in den letzten beiden Runden durch Austausch einzelner Runden zu verhindern. Nach Möglichkeit sollen derartige Paarungen in die ersten drei Runden gelegt werden.

2.2.4 Auf- und Abstieg

2.2.4.1 Bezirksliga

Die erstplatzierte Mannschaft steigt in die nächst höhere Spielklasse des Verbandes auf.

Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Bezirksliga steigen in die Bezirksklasse ab.

Steigt aus der nächst höheren Klasse des Verbandes eine zweite oder noch eine weitere Mannschaft in die Bezirksliga ab, so erhöht sich entsprechend die Anzahl der aus der Bezirksliga in die Bezirksklasse absteigenden Mannschaften (gleitender Abstieg). Falls aus der nächst höheren Spielklasse keine Mannschaft in die Bezirksliga absteigt, steigt aus der Bezirksliga nur eine Mannschaft ab.

2.2.4.2 Bezirksklasse

Die beiden erstplatzierten Mannschaften der Bezirksklasse steigen in die Bezirksliga auf.

Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Bezirksklasse steigen in die Kreisliga ab. Auch hier gilt die Regelung des gleitenden Abstiegs wie in 2.2.4.1.

Steigt aus der Bezirksliga nur eine Mannschaft in die Bezirksklasse ab, steigt aus der Bezirksklasse nur eine Mannschaft in die Kreisliga ab.

2.2.4.3 Kreisliga

Die beiden erstplatzierten Mannschaften der Kreisliga steigen in die Bezirksklasse auf.

Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Kreisliga steigen in die Kreisklasse ab. Auch hier gilt die Regelung des gleitenden Abstiegs wie in Ziffer 2.2.4.1. Steigt aus der Bezirksklasse nur eine Mannschaft in die Kreisliga ab, steigt aus der Kreisliga nur eine Mannschaft in die Kreisklasse ab.

2.2.4.4 Kreisklasse

Für die Aus der Kreisklasse steigen zwei Mannschaften in die Kreisliga auf.

Wenn es nur eine Staffel gibt, steigen die beiden erstplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften der Staffel auf.

Bei zwei oder mehr Staffeln kann eine Stichkampfunde ausgetragen werden. In diesem Fall steigen die beiden erstplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften dieser Stichkampfunde auf. Wird bei zwei Staffeln keine Stichkampfunde durchgeführt, so steigen die beiden Staffelsieger auf.

Der Bezirksspielleiter hat in Abhängigkeit von der Anzahl der in der Kreisklasse teilnehmenden Mannschaften einen geeigneten Wettkampfmodus für die Stichkampfunde vor der ersten Spielrunde festzusetzen.

zen. Dabei soll die Gesamttrundenzahl für die Mannschaften, die sich für die Stichtkämpfrunde qualifiziert haben, nicht weniger als 5 aber auch nicht mehr als 12 betragen.

2.2.5 Spielberechtigung

2.2.5.1 Spieljahr

Ein Spieler ist in einem Spieljahr nur für einen Verein spielberechtigt.

2.2.5.2 Ersatzspieler

Jeder Spieler einer Mannschaft kann als Ersatzspieler in einer höheren Mannschaft seines Vereins benannt und eingesetzt werden. Das gilt auch für den Fall, dass mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Staffel spielen. Die „höhere“ Mannschaft ist diejenige Mannschaft mit der niedrigeren Rangnummer.

Ein Spieler verliert die Spielberechtigung in einer Mannschaft, wenn er insgesamt mindestens dreimal in höheren Mannschaften seines Vereins eingesetzt worden ist.

2.2.5.3 Einsatz in zwei Mannschaften am gleichen Tag

Wenn ein Spieler am gleichen angesetzten Spieltag (gleicher Kalendertag) in mehreren Mannschaften seines Vereins aufgestellt wird, zählt sein Spiel nur für die Mannschaft, in der er angetreten ist. Tritt er in keiner Mannschaft an, wird er nur für die höchste Mannschaft gewertet. Alle anderen Mannschaften, die diesen Spieler aufgestellt haben, haben in diesem Falle mit 0 Mannschaftspunkten und 0 Brettunkten verloren. Die begünstigte Mannschaft erhält für jedes korrekt besetzte Brett einen Brettunkt. Werden Ersatzspieler in übergeordneten Klassen eingesetzt, so sind sie in der nach Spielplan termingleichen Runde nicht für untergeordnete Mannschaften spielberechtigt.

Diese Regelung gilt nicht für Wettkämpfe, welche nach dem analogen, gültigen Artikel der NSV-TO, der dem Artikel BTO 2.2.8.3 entspricht, (für Einsatz in einer Auswahlmannschaft des Landesverbandes oder Schiedsrichtereinsatz) verlegt worden sind. Falls die NSV-TO zum Zeitpunkt aufgrund von Überarbeitungen keine analoge Regelung nach BTO 2.2.8.3 enthält, kann in der Ausschreibung einmalig hilfsweise eine Bestimmung für eine Saison enthalten sein, welche den Artikel BTO 2.2.8.3 auch für die Mannschaftsmeisterschaften des NSV anwendet.

2.2.6 Rangliste

2.2.6.1 Mannschaftsmeldung

Zu Beginn jedes Spieljahres ist für sämtliche Mannschaften eines Vereins auf Bezirksebene eine unveränderliche Rangliste mit beliebig vielen Spielern aufzustellen. Mit der Aufstellung der Rangliste ist verbindlich mitzuteilen, wie viele Mannschaften der betreffende Verein meldet.

2.2.6.2 Reihenfolge der Rangliste

Die Rangliste bleibt für die Dauer der Mannschaftsmeisterschaft einschließlich erforderlich werdender Stich- bzw. Ausscheidungskämpfe verbindlich.

Nach Meldeschluss kann die vorgelegte Rangliste abgesehen von Ergänzungen durch Ersatzspieler nicht mehr verändert werden.

2.2.6.3 Stammspieler

Die unter den Nummern 1 bis 8* aufgestellten Spieler sind Stammspieler der ersten Mannschaft auf Bezirksebene, die unter den Nummern 9 bis 16* aufgestellten Spieler sind Stammspieler der zweiten Mannschaft usw.

*Bei Mannschaften in Ligen mit weniger Brettern reduzieren sich die Zahlen entsprechend.

Stammspieler einer Mannschaft dürfen nicht in einer tieferen Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.

2.2.6.4 Ersatzspieler

Alle jeweils nachfolgend aufgeführten Spieler sind Ersatzspieler.

2.2.6.5 Nachmeldung

Nachmeldungen sind schriftlich oder per E-Mail an den Bezirksspielleiter zu richten.

Vereine, die einen Spieler nachmelden, für den keine Spielgenehmigung vorliegt, sind mit einer Geldbuße gem. Kapitel 1 zu belegen und die Nachmeldung ist ungültig.

Nachgemeldete Spieler sind in der Rangliste unten anzufügen und eine Woche nach Veröffentlichung durch den Bezirksspielleiter spielberechtigt. Das Gültigkeitsdatum der Nachmeldung ist bei der Veröffentlichung anzugeben.

2.2.7 Mannschaftsaufstellung

2.2.7.1 Abgabe

Die Abgabe der Mannschaftsaufstellung erfolgt durch die Mannschaftsführer oder deren Vertreter so rechtzeitig, dass die Uhren zum Wettkampfbeginn (i. d. R. 11:00 Uhr) angestellt werden können. Eine spätere Meldung berechtigt den anderen Mannschaftsführer, die Uhren entsprechend in Gang zu setzen. Nach erfolgter Nominierung der Aufstellung (Aushändigung) ist eine Änderung nicht mehr möglich.

2.2.7.2 Aufrücken von Ersatzspielern

Falls Stammspieler ausfallen, müssen die Ersatzspieler unter Aufrücken der Spieler unten angeschlossen werden.

2.2.7.3 Toleranzklausel

Unberührt bleibt die „Toleranzklausel“ (das Recht, einen Spieler mit dem nächst höheren bzw. nächst niedrigeren Spieler in der Rangfolge der Mannschaftsaufstellung zu tauschen).

2.2.7.4 Offenlassen einzelner Bretter

Zulässig ist unter Namensnennung ein Offenlassen einzelner Bretter. In diesem Falle ist auf der Spielberichts Karte das betreffende Brett mit (k) (= kampfflos) zu kennzeichnen oder das Ergebnis mit +:- bzw. -:+ anzugeben. Sind beide Spieler nicht anwesend, ist das Ergebnis -:-.

2.2.7.5 Verlust des Mannschaftskampfes

Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers bzw. Nichtbesetzung einzelner Bretter ohne Namensnennung der fehlenden Spieler, soweit Spieler benannt werden können, hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit der Aberkennung aller Brettunkte zur Folge.

Die begünstigte Mannschaft erhält für jedes korrekt besetzte Brett einen Brettunkt.

2.2.7.6 Fehlerhafte Rangfolge

Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partie verloren.

2.2.8 Spieltermine und Spielbeginn

2.2.8.1 Vorspielen eines Mannschaftskampfes

Ein Vorspielen eines Mannschaftskampfes ist mit dem Einverständnis des Gegners zulässig. Terminverlegungen müssen mindestens eine Woche vor dem neuen Termin beim zuständigen Staffelleiter gemeldet werden. Beim Vorspielen eines Kampfes ist der Einsatz eines Spielers in zwei Mannschaften (in derselben Runde) unzulässig.

2.2.8.2 Nachspielen eines Mannschaftskampfes

Ein Nachspielen eines Mannschaftskampfes ist auf Antrag an den Bezirksspielleiter möglich.

2.2.8.3 Spielverlegung auf Antrag

Bei Einsatz eines Stammspielers auf höherer Ebene (z.B. Einsatz in Auswahlmannschaften, Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, Tätigkeit als Schiedsrichter) kann die betroffene Mannschaft höchstens dreimal pro Saison die Verlegung des Spieltermins verlangen. Ein diesbezüglicher Antrag muss dem Bezirksspielleiter vier Wochen vor dem angesetzten Termin vorliegen, im Falle eines Schiedsrichtereinsatzes spätestens 14 Tage vor der 1. Runde. Der neue Termin wird mindestens 14 Tage vor dem neuen Spieltermin bekannt gegeben. Bei kurzfristig angesetzten übergeordneten Terminen kann er eine entsprechende Entscheidung treffen.

2.2.8.4 Verlegung durch Bezirksspielleiter

Der Bezirksspielleiter kann in Ausnahmefällen ganze Runden oder einzelne Begegnungen verlegen, z.B. wenn politische oder gesellschaftliche Ereignisse oder Witterungsverhältnisse den Spielbetrieb am vorgesehenen Termin verhindern.

2.2.8.5 Spielbeginn

Jeder Kampf beginnt grundsätzlich um 11:00 Uhr, falls die beiden Mannschaften sich nicht auf eine frühere Uhrzeit geeinigt haben.

2.2.8.6 Wartezeit

Jeder Spieler, der mehr als 60 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Die Partie gilt als kampfflos verloren.

2.2.8.7 Schiedsrichter

Der Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft nimmt die Aufgaben des Schiedsrichters wahr.

Gegen seine Anordnungen und Entscheidungen, die auf der Spielberichtskarte zu vermerken sind, kann Protest erhoben werden, über den der Bezirksspielleiter erstinstanzlich entscheidet.

2.2.8.8 Verlegen des Spiellokals

Verlegt ein Verein während der laufenden Spielsaison sein in der Meldung angegebenes Spiellokal, so hat er dies den gegnerischen Vereinen, dem Bezirksspielleiter und dem jeweiligen Staffelleiter unverzüglich mitzuteilen. Wird eine derartige Mitteilung unterlassen, so muss der gastgebende Verein sämtliche dadurch eintretende Nachteile tragen.

Der Spielort darf ohne das Einverständnis aller beteiligten Mannschaften nicht weiter als 15 km vom in der Meldung angegebenen Spiellokal entfernt sein.

2.2.9 Spieldauer und Bedenkzeit

Die allgemeine Bedenkzeit beträgt für die ersten 40 Züge je 2 Stunden, danach ohne Unterbrechung für weitere 20 Züge je eine Stunde. Nach der zweiten Zeitkontrolle werden die Partien mit einer zusätzlichen Bedenkzeit von 30 Minuten je Spieler beendet. Weitere optionale Regelungen und Verweise gemäß bzw. auf FIDE-Regeln zur Beendigung der Partie in der Endspurphase können in der Ausschreibung aufgenommen werden.

Davon abweichend gilt für die Bezirksliga und für die Bezirksklasse die Bedenkzeit "Fischer lang":

Die Bedenkzeit beträgt 100 Minuten für die ersten 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler 50 Minuten für die nächsten 20 Züge zu seiner vorhandenen Bedenkzeit hinzugefügt. Nach der zweiten Zeitkontrolle werden die Partien mit einer zusätzlichen Bedenkzeit von 15 Minuten je Spieler beendet. Jeder Spieler erhält einen Zuschlag von 30 Sekunden zu seiner Bedenkzeit je Zug vom ersten Zug an ("Fischer-Modus").

Davon abweichend gilt für die Kreisklasse: Die Bedenkzeit beträgt mindestens 90 Minuten pro Spieler und Partie.

2.2.10 Spielende

Ein Mannschaftskampf gilt als beendet, wenn die Spielberichtskarte mit den Unterschriften der Mannschaftsführer versehen ist. Ist kein Protest vermerkt, so ist das Ergebnis anerkannt.

2.2.11 Ergebnismeldung

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, alle Einzelergebnisse und das Mannschaftsergebnis am Spieltag bis 20 Uhr in den Ergebnisdienst des Niedersächsischen Schachverbandes einzutragen.

Die Spielberichtskarte ist bis sechs Wochen nach Beendigung der Saison aufzubewahren und bei Anforderung an den Staffel- oder Bezirksspielleiter bzw. das Bezirksschiedsgericht zu senden.

Bei verspäteter oder nicht erfolgter Ergebnismeldung ist eine Geldbuße gem. Kapitel I an die Bezirkskasse zu zahlen.

2.2.12 Spielausfälle und Nichtantreten

2.2.12.1 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, so wird der Kampf für sie mit 0 Mannschaftspunkten und 0 Brettunkten verloren gewertet.

Eine Mannschaft ist nicht angetreten, wenn eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn weniger als die Hälfte der Spieler den Wettkampf aufgenommen haben.

Die antretende Mannschaft hat eine Mannschaftsaufstellung anzugeben und erhält für jedes korrekt besetzte Brett 1 Brettunkt.

Die nichtantretende Mannschaft hat eine Geldbuße an die Bezirkskasse zu zahlen. Die Höhe der Geldbuße ist in Kapitel I geregelt. Bei höherer Gewalt kann der Bezirksspielleiter entscheiden, dass auf die Geldbuße verzichtet wird.

2.2.12.2 Ausscheiden aus der Spielklasse

Eine Mannschaft, die zu drei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der Spielklasse aus. Sie steigt in die nächst tiefere Klasse ab und hat eine Geldbuße gem. Kapitel I an die Bezirkskasse zu zahlen. Die bereits erzielten Ergebnisse dieser Mannschaft werden annulliert.

2.2.12.3 Höhere Gewalt

In Ausnahmefällen - höhere Gewalt - kann der Bezirksspielleiter einen neuen Termin ansetzen. Ob höhere Gewalt vorgelegen hat, entscheidet der Bezirksspielleiter.

2.3 Einzelmeisterschaft (BEM)

2.3.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung der nachfolgenden Bezirkseinzelschaften erfolgt durch den Bezirksspielleiter. Einzelheiten regelt die Ausschreibung. Ist in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt, gelten die nachfolgenden Regularien.

2.3.2 Spielberechtigung

Spielberechtigt für die Bezirkseinzelschaften ist jeder Spieler, der zum Zeitpunkt der Meisterschaft die aktive Spielberechtigung für einen Verein des Bezirks III Südniedersachsen besitzt oder durch Festlegung durch den Bezirksspielleiter in einer Ausschreibung daran teilnehmen darf.

Damenturnier: Alle Spielerinnen, die für einen Verein im Bezirk 3 Südniedersachsen spielberechtigt sind oder durch Festlegung durch den Bezirksspielleiter in einer Ausschreibung daran teilnehmen dürfen.

Seniorenturnier: Alle Spieler, die für einen Verein im Bezirk 3 Südniedersachsen spielberechtigt sind oder durch Festlegung durch den Bezirksspielleiter in einer Ausschreibung daran teilnehmen dürfen, wenn sie am 31.12. des laufenden Jahres mindestens 60 Jahre alt sind.

2.3.3 Modus

Je nach Anzahl der Teilnehmer werden die Turniere nach Schweizer System oder als Rundenturnier ausgetragen.

2.3.3.1 Bei Austragung nach Schweizer System:

Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet die Buchholz-Wertung, wobei die niedrigste Wertung gestrichen wird. Besteht auch hier Gleichstand, so entscheiden über die Reihenfolge die Buchholzsumme, der direkte Vergleich und danach das Los.

2.3.3.2 Bei Austragung als Rundenturnier:

Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet der direkte Vergleich der betreffenden Spieler gegeneinander. Besteht auch hier Gleichstand, so entscheiden über die Reihenfolge die Sonneborn-Berger-Wertung und danach das Los.

2.3.4 Wartezeit

Jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Die Partie gilt als kampflos verloren.

2.3.5 Titel

Der Sieger erhält den Titel „Meister des Bezirks Südniedersachsen“.

Die Siegerin des Damenturniers erhält den Titel „Meisterin des Bezirks Südniedersachsen“.

Der Sieger des Seniorenturniers erhält den Titel „Seniorenmeister des Bezirks Südniedersachsen“.

2.4 Einzelmeisterschaft der Jugend (BJEM)

2.4.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung der BJEM erfolgt durch den Bezirksjugendwart. Einzelheiten regelt die Ausschreibung. Ist in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt, gelten die nachfolgenden Regularien.

2.4.2 Modus

Je nach Anzahl der Teilnehmer werden die Turniere nach Schweizer System oder als Rundenturnier ausgetragen.

2.4.2.1 Bei Austragung nach Schweizer System:

Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet die Buchholz-Wertung, wobei die niedrigste Wertung gestrichen wird. Besteht auch hier Gleichstand, so entscheiden über die Reihenfolge die Buchholzsumme, der direkte Vergleich und danach das Los.

2.4.2.2 Bei Austragung als Rundenturnier:

Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet der direkte Vergleich der betreffenden Spieler gegeneinander. Besteht auch hier Gleichstand, so entscheiden über die Reihenfolge die Sonneborn-Berger-Wertung und danach das Los.

2.4.3 Spielberechtigung

Die Jugendmeisterschaft wird nach Altersklassen (U18, U16, U14, U12 und U10) ausgespielt. Der Bezirksjugendwart ist berechtigt, Altersklassen zusammenzulegen, wenn dies zweckmäßig erscheint.

Der Bezirksjugendwart nimmt die Altersklasseneinteilung so vor, dass Teilnehmer auf den Qualifikationsplätzen an der folgenden Landesjugendmeisterschaft der jeweiligen Altersklasse teilnehmen können.

2.4.4 Wartezeit

Jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Die Partie gilt als kampflos verloren.

2.4.5 Titel

Der Sieger erhält den Titel „Jugendmeister des Bezirks Südniedersachsen in der Altersklasse“.

2.5 Schnellschachmeisterschaft (BSEM)

2.5.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung der BSEM erfolgt durch den Bezirksspielleiter. Einzelheiten regelt die Ausschreibung. Ist in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt, gelten die nachfolgenden Regularien.

2.5.2 Modus

Je nach Anzahl der Teilnehmer werden die Turniere nach Schweizer System oder als Rundenturnier ausgetragen.

2.5.2.1 Bei Austragung nach Schweizer System:

Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet die Buchholz-Wertung, wobei die niedrigste Wertung gestrichen wird. Besteht auch hier Gleichstand, so entscheiden über die Reihenfolge die Buchholzsumme, der direkte Vergleich und danach das Los.

2.5.2.2 Bei Austragung als Rundenturnier:

Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet der direkte Vergleich der betreffenden Spieler gegeneinander. Besteht auch hier Gleichstand, so entscheiden über die Reihenfolge die Sonneborn-Berger-Wertung und danach das Los.

2.5.3 Wartezeit

Jeder Spieler, der mehr als 15 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Die Partie gilt als kampflos verloren.

2.5.4 Titel

Der Sieger erhält den Titel „Schnellschachmeister des Bezirks Südniedersachsen“.

2.6 Blitzeinzelmeisterschaft (BBEM)

2.6.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung der BBEM erfolgt durch den Bezirksspielleiter. Einzelheiten regelt die Ausschreibung. Ist in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt, gelten die nachfolgenden Regularien.

2.6.2 Modus

Dieser richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer. Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet die vom Turnierleiter festgelegte Feinwertung.

2.6.3 Wartezeit

Jeder Spieler, der mehr als 5 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Die Partie gilt als kampflos verloren.

2.6.4 Qualifikation

Die drei erstplatzierten Teilnehmer qualifizieren sich für die Niedersächsische Blitzeinzelmeisterschaft. Bei bereits bestehender Qualifikation oder bei Verzicht rücken die nächstplatzierten Spieler nach.

2.6.5 Titel

Der Sieger erhält den Titel „Blitzschachmeister des Bezirks Südniedersachsen“.

2.7 Blitzmannschaftsmeisterschaft (BBMM)

2.7.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung der BBMM erfolgt durch den Bezirksspielleiter. Einzelheiten regelt die Ausschreibung. Ist in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt, gelten die nachfolgenden Regularien.

2.7.2 Modus

2.7.2.1 Turnierform

Das Turnier wird in Anlehnung an die Verbandsturnierordnung nach Halb-Scheveninger System (Definition siehe unten) ausgetragen. In der Ausschreibung wird festgelegt, bis zu welcher Teilnehmerzahl das Turnier doppelrundig mit vertauschten Farben gespielt wird. Bei mehr teilnehmenden Mannschaften bei den Blitzeinzelmeisterschaften kann vor Ort der Turniermodus „Einrundiges Mannschaftsturnier mit fester Rangliste“ oder „Schweizer System nach HalbScheveninger System mit 2 Durchgängen je Runde“ kurzfristig, beschrieben in der Ausschreibung geändert werden.

2.7.2.2 Definition Halb-Scheveninger System

Beim Halb-Scheveninger System werden in jeder Runde 2 Partien gespielt. In der 1. Partie wird in der gemeldeten Reihenfolge gegeneinander gespielt. In der 2. Partie tauschen die Bretter 1 und 2 bzw. 3 und 4 einer Mannschaft die Plätze. Die Farben werden gewechselt. Es soll die Heimmannschaft in der Hinrunde an allen Brettern Schwarz haben.

2.7.2.3 Mannschaftsaufstellung

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern. Ein Ersatzspieler kann nach einer Runde unter Aufrücken der Mannschaft eingesetzt werden.

2.7.2.4 Wertung

Über Sieg und Platz entscheiden die Mannschaftspunkte (MP). Es gibt 2 MP jede Runde bei mehr als einen halben Punkt als die hälftig maximal erreichbaren Punkte bei voller Mannschaftsstärke (4,5 bei 8 Partien, 2,5 bei 4 Partien). Einen MP erhält die Mannschaft bei genau die hälftig maximale Brettanzahl (4 bei 8 Partien, 2 bei 4 Partien). Bei MP-Gleichheit entscheiden die erzielten Brettanzahlen (BP).

2.7.2.4.1 Feinwertung Rundenturnier:

Sind die erzielten MP und BP gleich, entscheidet der direkte Vergleich (inkl. Berliner Wertung). Bei erneutem Gleichstand ist ein Stichkampf erforderlichenfalls auszutragen.

2.7.2.4.2 Turnier nach Schweizer System:

Sind die erzielten MP und BP gleich, entscheidet die Buchholz-Wertung, wobei die niedrigste Wertung gestrichen wird. Besteht auch hier Gleichstand, so entscheiden über die Reihenfolge die Buchholzsumme, der direkte Vergleich und danach das Los.

2.7.3 Qualifikation

Um sich mit zwei Mannschaften für die Landesblitzmannschaftsmeisterschaft (LBMM) zu qualifizieren, muss ein Verein mit zwei Mannschaften bei der Bezirksblitzmannschaftsmeisterschaft (BBMM) antreten und die beiden ersten Plätze belegen.

Landet eine Mannschaft eines für die LBMM vorberechtigten Vereins auf einem der beiden ersten Plätze, so berechtigt auch der dritte Platz zur Teilnahme an der Landesblitzmannschaftsmeisterschaft.

Wenn ein Verein „eine“ Mannschaft stellt, darf diese nicht unter dem Zusatz „zweite“ Mannschaft antreten.

2.7.4 Titel

Der Sieger erhält den Titel „Blitzschachmannschaftsmeister des Bezirks Südniedersachsen“.

2.8 Dähne-Pokal (DP)

2.8.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung des DP erfolgt durch den Bezirksspielleiter. Einzelheiten regelt die Ausschreibung. Ist in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt, gelten die nachfolgenden Regularien.

2.8.2 Pokaleinzelmeisterschaft

Der Dähne-Pokal wird nach dem KO-System durchgeführt. Der erstgenannte Spieler hat Heimrecht und führt in der ersten Partie die schwarzen Steine. Der erste Gewinnpunkt entscheidet. Bei unentschiedenem Ausgang der 1. Partie wird eine Schnellpartie - Bedenkzeit 15 Minuten - mit vertauschten Farben gespielt. Endet auch diese Partie unentschieden, entscheidet der erste Gewinnpunkt nach neuer Farbverteilung in Blitzpartien (5 Minuten Bedenkzeit).

2.8.3 Wartezeit

Jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Die Partie gilt als kampflös verloren.

2.8.4 Qualifikation

Der Bezirkssieger vertritt den Bezirk beim Dähne-Pokal-Turnier auf Landesebene. Im Jahr 2019 und danach jedes dritte Jahr ist auch der Zweitplatzierte für das Dähne-Pokal-Turnier auf Landesebene qualifiziert.

2.8.5 Titel

Der Sieger erhält den Titel „Dähne-Pokalsieger des Bezirks Südniedersachsen“.

2.9 Sonstige Turniere

2.9.1 Ausschreibung

Der Bezirksspielleiter und der Bezirksjugendwart können weitere Turniere ausschreiben. Über den Austragungsmodus der weiteren Turniere entscheidet der Bezirksspielleiter bei den Erwachsenen und der Bezirksjugendwart im Jugendbereich. Einzelheiten regelt die Ausschreibung.

3. Kapitel: Erläuterungen zur TO, Informationen und Anleitungen

3.1 Änderungen

Änderungen an den unter Kapitel III aufgeführten Informationen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes und sind in geeigneter Form den Mitgliedsvereinen zur Verfügung zu stellen oder auf Mitgliederversammlungen des Schachbezirks III Südniedersachsen bekanntzugeben.

Die in Kapitel III aufgeführten Informationen dienen zur Erläuterung der BTO oder geben zweckdienliche Hinweise. Sie haben keinen regelnden Charakter.

3.2 Kurzanleitung zur Änderung der Bedenkzeit bei elektronischen Schachuhren

Quelle: www.Schachschiedsrichter-NRW.de

3.2.1 DGT 2010

3.2.1.1 Veränderung der Bedenkzeit:

Im Fall einer Zeitstrafe oder sonstigen Veränderung der Bedenkzeit ist die Uhr zuerst mit der Start/Pause-Taste anzuhalten, wenn dies nicht bereits geschehen ist. Anschließend ist diese Taste nochmals zu drücken und zwei Sekunden lang festzuhalten, um die Uhr in den Editier-Modus zu versetzen. Daraufhin beginnt links im Display die Stundenanzeige zu blinken. Diese Ziffer kann jetzt mit den Tasten Plus und Minus verändert werden. Nachdem man die Stunden eingestellt hat (man kann die Ziffer natürlich auch unverändert lassen), gelangt man mit der Taste Okay-Taste zur nächsten Stelle: der Ziffer für die Zehnminuten; auch hier geht man wie oben beschrieben vor. Es folgen nach jedem Drücken der Okay-Taste: Minuten, Zehnsekunden, Sekunden. Anschließend springt die blinkende Stelle nach rechts über und auch hier folgt die Anzeige dem bereits beschriebenen Muster. Nach dem 10. Drücken der Okay-Taste befindet sich die Uhr wieder im Pausen-Modus. Sie kann nun mit der Start/Pause-Taste wieder in Gang gesetzt werden.

3.2.1.2 Hinweis zur Veränderung der Bedenkzeit:

Der Einstellzyklus muss komplett durchlaufen werden. Es gibt keine Möglichkeit, ihn vorzeitig abzubrechen, wenn man die gewünschten Veränderungen vorgenommen hat, sondern man muss die Okay-Taste so lange drücken, bis das Ende des Einstellzyklus erreicht ist.

3.2.2 Schachtimer „Silver“

3.2.2.1 Veränderung der Bedenkzeit:

Im Fall einer Zeitstrafe oder sonstigen Veränderung der Bedenkzeit ist die Uhr zuerst mit einem einmaligen Drücken der Pausentaste anzuhalten, wenn dies nicht bereits geschehen ist. Anschließend ist die Taste PROG zu drücken und drei Sekunden lang festzuhalten. Daraufhin beginnt im Display des Spielers, dessen Uhr zuletzt gelaufen ist, die Stundenanzeige zu blinken. Im Editier-Modus kann nun mit der Taste

MODE zwischen den beiden Bedenkzeiten hin und her gewechselt werden. Durch Drücken des linken Drückers oben auf der Uhr kann die blinkende Ziffer um eine Stelle erhöht werden. Hierbei folgt nach der »9« bzw. der »5« die »0«, so dass auch eine geringere Bedenkzeit eingegeben werden kann. Nachdem man die Stunden eingestellt hat (man kann die Ziffer natürlich auch unverändert lassen), gelangt man mit dem rechten Drücker oben auf der Uhr zur nächsten Stelle: der Ziffer für die Zehnminuten; auch hier geht man wie oben beschrieben vor. Es folgen nach jedem Drücken des rechten Drückers: Minuten, Zehnsekunden, Sekunden. Anschließend springt die blinkende Stelle wieder zurück zur Stundenstelle desselben Spielers. Mit einem erneuten Drücken der Taste *PROG* gelangt man jederzeit zurück in den Pausen-Modus.

Der Bediener muss streng darauf achten, beim Wechsel vom Pausen- in den Editier-Modus nicht die Tasten *MODE* und *PROG* zu verwechseln!

Ein versehentliches Betätigen von *MODE* setzt die Uhr zurück und löscht die angezeigten Zeiten komplett. Es wird daher dringend empfohlen, wenn möglich nicht die von den Spielern tatsächlich benutzte Uhr zu editieren, sondern eine Ersatzuhr einzustellen (wie beim ersten Einstellen verfahren, nur mit den Zeiten im Moment der Reklamation) und diese dann gegen die zuvor benutzte Uhr auszutauschen.